

Arbeiter beim Criminalsenat nothwendig eintreten müßte. Nehmen wir bei jedem Appellationsgericht die Summe von 8000 Thlr. an Gehaltsvermehrung wegen des verdoppelten Personals und 60,000 Thlr. Reisekosten der Angeschuldigten und Zeugen in 2000 Sachen à 30 Thlr., so ergibt sich eine Summe von 160,000 Thlr. Ich setze voraus, daß keineswegs von den jetzigen Aufwänden der Patrimonialgerichte Etwas weggenommen werde, sondern daß Alles im alten Stande bleibe. Ich lasse sogar mit mir handeln, nehme von den 160,000 Thlr. noch 30,000 Thlr. hinweg, das ist aber doch gewiß weit unter der Wahrheit. 130,000 ist ungefähr der 10te Theil von der jetzigen Grundsteuer, welche nach dem Vorschlag im Budget 1,341,000 Thlr. beträgt. Daraus ergibt sich denn das Verhältniß, daß wir 130,000 Thlr. mehr Abgaben jährlich zu zahlen hätten, das würde für den, welcher jährlich 130 Thlr. Grundsteuer zu entrichten hat, die Summe von 13 Thlr. machen, welche er jährlich für Mündlichkeit und Deffentlichkeit zu zahlen hätte. Nehmen wir den kleinen Mann an, so käme dieser allerdings weit besser weg; er wird aber das Eintrittsgeld immer noch zu hoch anschlagen, er wird bei 13 Thlr. Grundabgaben 1 Thlr. 9 Ngr. jährlich zu zahlen haben. Nehmen wir für Staatsgebäude an, in welchen der Criminalgerichtshof aufgerichtet werden soll, es kann nicht fehlen, daß sie in der Residenz mit einem gewissen Anstande, mit einem gewissen Luxus aufgeführt werden müssen, von Sandsteinen mit Figuren, mit der Themis, allerdings statt daß man sie bei den Alten mit verbundenen Augen — darin lag ein weiser Sinn — bildete, würde man sie hier mit bewaffneten Augen darstellen müssen, da es hier auf das Heraussehen der Verbrechen ankommt. 100,000 Thlr. rechne ich auf ein solches Gebäude in Dresden. Was Dresden recht ist, das wird allerdings auch Leipzig haben wollen. Zwischen diesen Städten herrscht ja ohnehin eine gewisse Rivalität, und ich sehe nicht ab, warum Bauken und Zwickau schlechter wegkommen soll. Die Sache wird auch ziemlich künstlich eingerichtet werden müssen, damit man von allen Seiten gesehen werden könne. Man hat allerdings kein Recht, man kann nicht verlangen, daß die Angeklagten laut sprechen sollen, und kann sie nicht dazu auffordern, wenn sie leise sprechen; es müßte eine Rotunde und Tribune rings herum geführt werden, damit sie von allen Seiten gesehen werden können. Wenn die Patrimonialcriminalgerichte noch abgetreten werden sollen, da entsteht eine Summe, die nicht zu übersehen ist. Was den Güntherschen Vorschlag anlangt, so kann ich mich mit diesem auch nicht einverstehen, weil er, wie schon von der hohen Staatsregierung bemerkt worden ist, einen zu großen Kraftaufwand, eine zu große Kraftverschwendung erfordert, und weil in der That, wenn man die Criminalgerichtsverfassung ändern will, ohne zu wissen, wie man das Verfahren einrichten soll, es in der That mir scheint, als wenn man ein Haus bauen wollte, ohne zu wissen, zu welchem Zwecke es eingerichtet werden soll; wenn man bloß weiß, es soll Etwas hineinkommen, aber nicht, auf welche Weise. Die Kosten der Untersuchungen vor rechtsgelehrten Gerichtsbeisitzern würden ebenfalls sehr

beträchtlich sein, und ich würde auch aus diesem Grunde nicht dafür stimmen können. Unter diesen Umständen, und da ich unsern jetzigen Criminalproceßzustand keineswegs für einen solchen halte, der nicht durch Verbesserungen zur größern Vollkommenheit gedeihen könnte, die kaum Etwas zu wünschen übrig ließe, da wir jetzt auf dem Boden langer Erfahrungen stehen, es uns um so leichter ist, diese Verfassung, welche mit dem Volksleben verwebt ist, zu verbessern und zur Vollkommenheit zu bringen, da wir auf der andern Seite uns dem Wagnisse aussetzen, ein Institut anzunehmen, welches in den Ländern, wo es sich befindet, zu vielfältigen Ausstellungen Gelegenheit gegeben hat, da, wenn es zweifelhaft ist, ob man etwas Neues annehmen oder das Bestehende verbessern solle, man sichrer geht, wenn man sich an das Bestehende hält, zumal es die Möglichkeit in sich trägt, vervollkommenet werden zu können; da ich in dem neuen Systeme sogar eine Quelle von Immoralität erblicke: so kann ich nicht anders, als mich gegen das Deputationsgutachten und nur für den Gesekentwurf erklären. Ueber die Aeußerung, daß ich in dem neuen Systeme eine Quelle von Immoralität erblicke, bin ich noch eine Erläuterung zu geben schuldig. Ich glaube, daß die Deffentlichkeit die Sittlichkeit nicht befördern könne. Frankreich ist mir hierbei ein warnendes Beispiel. Jüngst las ich, daß ein spanischer Schriftsteller Deutschland das Lob gegeben, daß dort in überwiegender Maße Sittlichkeit herrsche. Meine Herren, wissen Sie denn, ob nicht das sogenannte geheime Untersuchungsverfahren mit der Grund davon ist? Wollen wir denn die Rehrseite des socialen Lebens, moralische Gebrechen und sittliche Leidenschaften zur Schau stellen? Man läßt die Unschuld nicht unzüchtige Bilder und Bücher sehen und lesen. Würde man nicht auch den reinen Spiegel ihrer Sittlichkeit trüben durch den Anblick des Unfittlichen? Es ist nicht bloß darum, daß sie nicht erröthe, sondern daß in ihr nicht der Keim des Bösen, der Unfittlichkeit, der Leidenschaft, der Begierde aufgeregt werde. Was von der Sittlichkeit in geschlechtlicher Hinsicht gilt, das kann man auch auf die Verbrechen anwenden. Werden die Verbrechen so öffentlich verhandelt, wie in Frankreich, wer bürgt da dafür, daß nicht der Keim des Bösen in der Brust desjenigen, welcher sie hört, ausgebildet werde, so daß die Verbrechen, die vernommen, auch wiederholt ausgeführt werden, was nothwendig sehr verderbliche Folgen haben muß? Ich erinnere mich des Mordes eines Lords in England; sein Bediente, der Franzose, der den Mord verübte, gab als Grund der Ermordung seines Herrn an, er habe sein Verbrechen dem beizumessen, daß er dem Lesen der Verbrecherromane, wie sie in Frankreich bei der Verderbtheit der belletristischen Literatur zu Hause sind, sich hingegeben habe. Aehnliches kann auch auf diese Weise zum Vorschein kommen, und gewiß ist es, daß man rückfälligen Verbrechern nur anrathen dürfe, den Audienzen beizuwohnen, um zu lernen, wie man sich verhalten müsse. Es ist das nicht zu leugnen, das liegt in dem ganzen Gange der Sache. Ich fürchte, Sie zu lange aufgehalten zu haben, obgleich ich noch Manches anzuführen hätte.

Referent Abg. Braun: Nur wenige Worte zur Wider-